



# Hygienekonzept Sportverein Robern e.V.

in Anlehnung an das Hygienekonzept für den Amateurfußball in Baden-Württemberg von bfv, SBFV und wfv; **Version 0.6**; Stand: 04.11.2021

Das vorliegende Hygienekonzept ist bei allen Trainings, Meisterschaftsspielen und Pokalwettbewerben auf dem Sportgelände des Sportverein Robern e.V. zu beachten. Wir weisen darauf hin, dass Verstöße oder Zuwiderhandlungen gegen die Empfehlungen und/oder Anweisungen zum Trainingsausschluss einzelner Personen, der ganzen Gruppe oder zur Einstellung des gesamten Trainingsbetriebs führen können.

Wir sind alle gemeinsam für die Einhaltung und damit die Sicherheit aller Kinder, Jugendlichen, Spieler und Mitglieder verantwortlich. Entsprechende Aushänge und Markierungen ist deshalb zwingend zu beachten. Wir behalten uns das Recht vor, die Sportanlage bei Verstößen gegen das Hygienekonzept zu sperren.

## 1) Allgemeine Grundsätze

**Der Schutz der Gesundheit steht über allem und öffentlich-rechtliche Vorgaben und Verordnungen sind immer vorrangig** zu betrachten. Die Landesregierung Baden-Württemberg hat eine Änderung der Corona VO beschlossen, die zum 20.10.2021 in Kraft getreten ist. Kultus- und Sozialministerium haben außerdem am 15.10.2021 eine Corona VO Sport notverkündet. Diese Verordnungen legen die Regeln für die Ausübung von Trainings- und Spielbetrieb im Amateurfußball fest. Bei Änderungen dieser Verordnung ist dies entsprechend umzusetzen – wir werden unser Hygienekonzept bei Bedarf entsprechend anpassen.

Die Teilnahme am Trainings-/Spielbetrieb erfolgt auf eigenes Risiko. Jeder Spieler, der am Training oder an Freundschaftsspielen teilnimmt, muss sich strikt an die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts halten.

Alle Trainingseinheiten und Freundschaftsspiele werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.

### a) Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Abstandspflicht (1,5 Meter) für alle Beteiligten auf dem Sportgelände; Ausnahme: erlaubte Personenanzahl nach den allgemeinen Kontaktbeschränkungen (§7 Corona VO)
- regelmäßige und ausreichende Lüftung der Innenräume; Reinigung von Oberflächen u. Gegenständen
- Vorhalten von Handwaschmittel sowie von nicht wiederverwendbaren Papierhandtüchern oder anderen gleichwertigen hygienischen Handtrockenvorrichtungen oder Handdesinfektionsmittel
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Verwendete Sportgeräte (Trainingsmaterialien usw.) sind nach jeder Trainingseinheit zu reinigen, waschen bzw. desinfizieren. Verwendete Trainingsleibchen sind nach jeder Trainingseinheit zu waschen.

### 1. Kontaktdatenerfassung

- Pflicht zur Erhebung folgender Daten von allen Anwesenden (Spieler:innen, Trainer:innen, SR:innen, Zuschauer:innen, an der Organisation Beteiligte): Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und, soweit vorhanden, die Telefonnummer
- Die Erhebung erfolgt unter Einhaltung des Datenschutzes manuell (Einzelformulare auf Papier) oder elektronisch per App (Corona-Warn-App oder luca App)
- Nehmen ausschließlich vereinseigene Personen teil (z.B. im Training), ist eine Liste mit den Namen ausreichend, sofern die Kontaktdaten in der Vereinsverwaltung vorliegen.

## 2. Zutritts- und Teilnahmeverbot

Der Zutritt zum Sportgelände ist untersagt:

- bei Vorliegen einer Infektion oder Anordnung von Quarantäne
- bei Symptomen wie Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, vorliegen; Hinweis: wenn derartige Symptome bei einer Person des eigenen Haushaltes vorliegen, sollte ebenfalls auf eine Teilnahme verzichtet werden
- bei Nicht-Einhaltung der Vorgaben des Hygienekonzepts (z.B. Abstand, Maske, Testung)

### b) Organisatorische Maßnahmen

- **Hygienebeauftragter** im Verein, der als Koordinator für sämtliche Anliegen und Anfragen zur Wiederaufnahme des Trainings-/Spielbetriebs zuständig ist: Dr. Matthias Albert
- Zuständige Personen bei Veranstaltungen (Training, Spiel):
  - Senioren: Spielausschuss und jeweiliger Übungsleiter
  - Junioren: Jugendleitung und jeweiliger Übungsleiter
- Das **Sportgelände** wird in **3 Zonen** unterteilt und darüber der Zutritt geregelt.
- Personen, die nicht zur Einhaltung der Regelungen des Hygienekonzepts bereit sind, werden im Rahmen des Hausrechts von der Sportstätte verwiesen.
- Die Sportstätte bietet Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten in und vor den Toiletten im Vereinsheim.

## 2) Zonierung des Sportgeländes

Das Sportgelände wird in drei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt. Unabhängig von der gültigen Stufe nach Corona VO bestehen keine Einschränkungen für Geimpfte, Genesene, Kinder bis einschließlich 5 Jahren und Schüler\*innen (wenn in der Schule regelmäßig getestet). Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre, die nicht Schüler\*innen sind, können auch in der Warn- und Alarmstufe nach Vorlage eines Antigen-Schnelltests teilnehmen. Nutzung von Kabinen mit Schnelltest in Warnstufe möglich, wenn sie zur expliziten Einzelnutzung der Person reserviert ist

### a) Zone 1: Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung

- Zutrittsregelung für nicht-immunisierte Personen: keine Einschränkungen (Basisstufe), Antigen-Schnelltest (Warnstufe), PCR-Test (Alarmstufe)
- In Zone 1 befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 

○ Spieler:innen	○ Schiedsrichter:innen
○ Trainer:innen	○ Sanitäts- und Ordnungsdienst
○ Funktionsteams	○ Hygienebeauftragter

Zone 1 wird nur an der Öffnung auf der Tribünenseite betreten und verlassen.

### b) Zone 2: Umkleidebereich

- Zutrittsregelung für nicht-immunisierte Personen: Antigen-Schnelltest (Basisstufe), PCR-Test (Warnstufe), Keine Nutzung erlaubt (Alarmstufe)
- In Zone 2 haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:
 

○ Spieler:innen	○ Schiedsrichter:innen
○ Trainer:innen	○ Sanitäts- und Ordnungsdienst
○ Funktionsteams	○ Hygienebeauftragter
- Sicherheitsabstand muss immer eingehalten werden, es besteht Pflicht zum Tragen von medizinischen Masken (Ausnahme unter der Dusche)

### c) Zone 3: Zuschauerbereich

- Zutrittsregelung für nicht-immunisierte Personen: keine Einschränkungen (Basisstufe), Antigen-Schnelltest (Warnstufe), PCR-Test (Alarmstufe)
- Die Zone 3 „Zuschauerbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel sind (inkl. Tribüne). Gastro-Bereiche sind kein Zuschauerbereich!
- Der Zutritt zu Zone 3 ist nur über die offiziellen Eingänge gestattet, sodass im Rahmen des Spielbetriebs die anwesende Gesamtpersonenanzahl stets bekannt ist.
- Für sämtliche Bereiche der Sportstätte, die nicht unter die genannten Zonen fallen (z.B. Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume, Gastronomiebereiche), gelten separate Regelungen.

### 3) Maßnahmen für den Trainingsbetrieb

#### a) Grundsätze

- Die Verantwortlichen (Trainer:innen und Betreuer:innen) informieren die Trainingsgruppen über die geltenden Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Sofern die Kontaktdaten in der Vereinsverwaltung vorliegen, genügt zur Datenerfassung eine Liste der Anwesenden. Aufbewahrung der Dokumentation im ausgelegten Ordner nach Datum sortiert: Die Verantwortlichen (Trainer und Betreuer) sind für die Vernichtung der Dokumentation nach spätestens 5 Wochen verantwortlich.

#### b) Abläufe/Organisation vor Ort

- Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen.
- Bestenfalls umgezogen auf dem Sportgelände erscheinen
- Bei der Nutzung der Räumlichkeiten des Vereinsheims gilt die 3G-Regelung (geimpft, genesen, getestet – siehe Zonierung).
- Mannschaftsbesprechungen bestenfalls draußen durchführen und Sicherheitsabstand wahren

### 4) Zusätzliche Maßnahmen für den Spielbetrieb (Meisterschaft, Pokal, Freundschaftsspiele)

#### a) Anreise der Teams und Schiedsrichter:innen

- Anreise der Teams und Schiedsrichter:innen mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden.
- Die Kontrolle der jeweils erforderlichen Nachweise für das Gästeteam erfolgt durch einen Vertreter der Gastmannschaft unaufgefordert basierend auf dem vom BadFV zur Verfügung gestellten Formulars „Bestätigung zum Nachweis 3G“
- Realisierung unterschiedlicher Wege zu den Kabinen: Die Heimmannschaft nutzt den Nebeneingang bei den Toiletten und die Gastmannschaft und Schiedsrichter:innen den Tribüleneingang.

#### b) Kabinen / Duschen / Sanitärbereich

- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken
- Mindestabstand von 1,5 m muss eingehalten werden; ggf. räumliche oder zeitliche Aufspaltung der Kabinennutzung, z.B. Startelf – Torhüter:in – Ersatzspieler:in.
- In den Kabinen ist das Tragen von medizinischen Masken vorgeschrieben
- Mannschaftsansprachen sollten im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands stattfinden.
- Kabinen sollten nach jeder Nutzung gründlich (Empfehlung mind. 10 Minuten) gelüftet werden. Verantwortlich: Trainer:innen und Schiedsrichter:innen
- Die Kabinen sind regelmäßig zu reinigen
- Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden.
- Gastmannschaft nutzt Tribüleneingang
- Heimmannschaft nutzt Nebeneingang

#### c) Spielbericht

- Das Ausfüllen des Spielberichtes-Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftsverantwortlichen im Vorfeld auf eigenen Geräten. Die/Der Schiedsrichter:in füllt den Spielbericht an seinem eigenen Gerät aus.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler:innen und Betreuer:innen sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen. Die Anzahl der Betreuer:innen pro Team sollte maximal 5 betragen.

#### d) Ausrüstungs-Kontrolle

- Equipment-Kontrolle im Außenbereich durch die Schiedsrichter:innen. Kann der Mindestabstand nicht gewährleistet werden, Pflicht für Schiedsrichter:innen (-Assistent:innen) zum Tragen einer medizinischen Maske

**e) Einlaufen der Teams**

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen.
- Kein „Handshake“, kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften, keine Einlauf-Kinder, keine Maskottchen, keine Team-Fotos, keine Eröffnungsinszenierung

**f) Auswechselbänke/Technische Zone**

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer:innen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Ist bei Spielen die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer:innen an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen.
- In allen Fällen ist auf den Mindestabstand zu achten. Ist dies nicht möglich ist, müssen medizinische Masken getragen werden
- Ggf. Stühle/Bänke als Erweiterung der Ersatzbänke (idealerweise ebenfalls überdacht) nutzen

**g) Während des Spiels**

- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln mit Körperkontakt.
- Rudelbildung o.ä. ist zu unterlassen.

**h) Halbzeit**

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler:innen, Schiedsrichter:innen und Betreuer:innen im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten).

**i) Nach dem Spiel**

- Beachtung der zeitversetzten Nutzung der Zuwege zu den Kabinen.
- Abreise Teams: räumliche und zeitliche Trennung der Abreise, siehe Anreise.

**5) Zuschauer****Zusätzlich zu *Allgemeine Vorgaben* gilt:**

- Strikte Kontrolle und Einhaltung der zulässigen Zuschauerzahlen
- Klare und strikte Trennung von Sport- und Zuschauer-Bereichen (siehe Zonierung).
- In allen Innenbereichen (z.B. Toiletten) gilt Maskenpflicht und die 3G-Regelung.
- Möglichkeiten zum Händewaschen und/oder desinfizieren sind im Toilettenbereich vorhanden.
- Generell 1,5 m Abstand zwischen Zuschauern; Soweit Abstände von 1,5 Meter nicht zuverlässig eingehalten werden können gilt Maskenpflicht.

**6) Gastronomie**

- Für die gastronomischen Angebote/Bereiche gelten Vorgaben der CoronaVO
- Getränkeausgabe und ggf. Essensausgabe erfolgt über die Tribüne bzw. Tribünenfenster
- Gaststättenräume bleiben geschlossen.